

#### Hl. Karl Borromäus

Der hl. Karl Borromäus, dessen Fest die Kirche am 4. November feiert, war ab 1560 Administrator und von 1564 bis zu seinem Tod im Jahr 1584 Erzbischof der Diözese Mailand. Er lebte und wirkte in einer Zeit, die innerkirchlich unserer Zeit in manchem ähnlich war. Aus Anlaß des 400. Jahrestages der Heiligsprechung von Karl Borromäus verfaßte Papst Benedikt XVI. das Schreiben „Lumen caritatis“. Es datiert vom 1. November 2010 und ist an den Erzbischof von Mailand gerichtet. Im 1. Abschnitt heißt es:

Karl Borromäus lebte in einer für die Christenheit recht schwierigen Zeit. Der Erzbischof von Mailand gab in ihr ein hervorragendes Beispiel dafür ab, was es heißt, für die Reform der Kirche zu wirken. Es galt, wegen vieler Unregelmäßigkeiten Sanktionen zu erteilen, viele Irrtümer zu korrigieren, viele Strukturen zu erneuern; jedoch wirkte Karl Borromäus für eine tiefgehende Reform der Kirche, indem er von seinem eigenen Leben ausging. So führte der junge Borromäus das erste und radikalste Erneuerungswerk bei sich selbst durch. Sein Lebenslauf hatte gemäß den damaligen Vorstellungen vielversprechend begonnen: für den jüngsten Sohn der adeligen Familie Borromeo zeichnete sich eine Zukunft voller Wohlstand und Erfolg ab, ein kirchliches Leben, reich an Ehren, aber ohne amtliche Pflichten; hinzu kam auch die Möglichkeit, die Leitung der Familie nach dem plötzlichen Tod des Bruders Federico zu übernehmen.

Und doch achtete Karl Borromäus, von der Gnade erleuchtet, auf den Ruf, mit dem der Herr ihn an sich zog und ihn dem Dienst an seinem Volk weihen wollte. So vermochte er, sich klar und heldenhaft von dem Lebensstil zu distanzieren, der für seine weltmännische Würde charakteristisch war, und sich ganz dem Dienst für Gott und die Kirche zu weihen. In Zeiten, die durch zahlreiche Prüfungen für die christliche Gemeinschaft verdunkelt waren, durch Spaltungen und Unsicherheiten hinsichtlich der Lehre, durch Trübung der Reinheit des Glaubens und der Sitten sowie das schlechte Vorbild vieler Amtsträger, beschränkte sich Karl Borromäus nicht darauf, zu klagen oder zu verurteilen



G. A. Figino (1548-1608): Ritratto di san Carlo Borromeo

oder einfach zu wünschen, die anderen mögen sich verändern, sondern er begann, sein eigenes Leben umzugestalten, das, nachdem er auf Reichtümer und Bequemlichkeiten verzichtet hatte, von Gebet, Buße und liebevoller Hingabe an sein Volk erfüllt war. Der hl. Karl lebte auf heldenhafte Weise die evangelischen Tugenden der Armut, Demut und Keuschheit, auf einem steten Weg asketischer Läuterung und christlicher Vervollkommnung.

Er war sich bewußt, daß eine ernsthafte und glaubwürdige Reform gerade bei den Hirten ansetzen mußte, um sich segensreich und dauerhaft auf das ganze Volk Gottes auszuwirken. Bei diesem reformierenden Wirken wußte er aus den traditionellen und immer lebendigen Quellen der Heiligkeit der katholischen Kirche zu schöpfen: die Zentralität

(Fortsetzung S. 8)

## Die Stunde der Wahrheit

Die Beschlüsse des sogenannten „Synodalen Wegs“, mögen sie für glaubenstreue Katholiken noch so schmerzhaft sein, haben ohne Zweifel auch einen Vorteil. Sie zeigen, wie es um die katholische Kirche in Deutschland tatsächlich bestellt ist. Endlich kommt ans Tageslicht, was aufmerksame Beobachter schon seit vielen Jahren gewußt oder zumindest geahnt haben, aber nur schwer beweisen konnten: Die katholische Kirche hierzulande ist in weiten Teilen, Bischöfe nicht ausgenommen, vom katholischen Glauben abgefallen.

Die Stunde der Wahrheit ist also gekommen. Daran können auch die Beschwichtigungen und sophistischen Winkelzüge eines Teils der deutschen Bischöfe nichts ändern, die der Öffentlichkeit weiszumachen versuchen, der Synodale Weg bemühe sich um eine legitime Weiterentwicklung der kirchlichen Lehre und Praxis, sei für die Bekämpfung des sexuellen Mißbrauchs unabdingbar und leiste überdies einen wichtigen Beitrag zur Neuevangelisierung.

„Es ist noch Luft nach unten“: Wer glaubte, mit dem Abschied vom katholischen Offenbarungsverständnis, den der Synodale Weg Anfang Februar d. J. genommen hat (vgl. IK-Nachrichten 06-07/2022, S. 2-5), habe die katholische Kirche in Deutschland ihren Tiefpunkt erreicht, wurde in den Sommermonaten eines besseren belehrt. Auch was den Schwangerschaftsabbruch betrifft, kam etwas ans Tageslicht, was maßgebliche kirchliche Kreise bisher immer zu verschleiern suchten: die Wertschätzung des derzeit in Deutschland geltenden Abtreibungsrechts.

Sowohl von der aktuellen Entwicklung auf dem Synodalen Weg als auch den ungeheuerlichen Äußerungen prominenter deutscher Katholiken in der Abtreibungsfrage wird in der vorliegenden Ausgabe der IK-Nachrichten die Rede sein.

Christoph Blath

## Auf der Zielgeraden des Synodalen Wegs

Vom 8. bis 10. September d. J. fand in Frankfurt am Main die Vierte Synodalversammlung des sogenannten „Synodalen Wegs“ statt. Dabei wurden drei Texte in Erster Lesung beraten und fünf Texte in Zweiter Lesung zur endgültigen Abstimmung gebracht. Der Wortlaut der Texte kann auf der Webseite des Synodalen Wegs ([www.synodalerweg.de](http://www.synodalerweg.de)) eingesehen und von dort auch heruntergeladen werden, ebenso das jeweilige Abstimmungsergebnis. Einige Dokumente verdienen wegen ihres skandalösen Inhalts besondere Aufmerksamkeit.

## Frauenordination

Der vom Synodalforum III vorgelegte Grundtext „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ wurde von den Synodalen mit überwältigender Mehrheit endgültig angenommen. Auch 45 der 60 anwesenden Bischöfe stimmten zu.

Pro forma geht es in diesem Text um die „Frage an die höchste Autorität in der Kirche (Papst und Konzil)“, verbindlich zu prüfen und zu klären, „ob die Lehre von ‚Ordinatio Sacerdotalis‘ die Kirche unfehlbar bindet oder nicht“ (S. 2).

Allerdings beschränken sich die Synodalen nicht darauf, diese unnötige Frage bzw. Bitte an die höchste kirchliche Autorität zu richten. Im Gegenteil: Es folgt ein umfangreicher Katalog von Gründen, die aus ihrer Sicht dafür sprechen, Frauen zu allen kirchlichen Ämtern zuzulassen.

Apropos *Ordinatio Sacerdotalis*: In diesem am 22. Mai 1994 veröffentlichten Apostolischen Schreiben von Papst Johannes Paul II. über die nur Männern vorbehaltende Priesterweihe heißt es abschließend: „Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. *Lk* 22,32), daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und daß sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben.“ Zweifelsohne handelt es hier nicht um eine feierliche Entscheidung des außerordentlichen Lehramtes, wohl aber um eine *unfehlbare* Entscheidung des ordentlichen Lehramtes der Kirche!

Zumindest Bischof Franz-Josef Bode wäre nicht bereit, selbst eine die Frauenordination ablehnende Konzilsentscheidung ohne weiteres zu akzeptieren: Denn „auch die höchsten Entscheidungen von Konzilien sind geschichtliche Entscheidungen der Kirche“ und „auch da bleibt die Tradition lebendig und wir werden dem Wirken des Heiligen Geistes immer noch den Raum geben müssen, dass sich auch etwas weiterentwickelt“ (CNA Deutsch am 10. 09. 2022).

## Sexualmoral

Das Synodalforum IV legte vier Texte zur Abstimmung vor: den Grundtext „Leben in gelingenden Beziehungen - Grundlinien einer erneuerten Sexualethik“ sowie die Handlungstexte „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“, „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“ und „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“. Dem Grundtext stimmten 33 Bischöfe zu, den drei Handlungstexten 42, 40 und 36 Bischöfe. Über den 3. Handlungstext wurde in Erster Lesung abgestimmt. Die übrigen Texte standen zur end-

gültigen Abstimmung an, wobei der Grundtext die erforderliche Zweidrittelmehrheit von Seiten der Bischöfe verfehlte.

Bei der „erneuerten Sexualethik“ des Synodalen Weges handelt es sich um das ethische Konzept der sogenannten „Polyvalenz der Sexualität“, das auf den früheren Freiburger Moraltheologen Eberhard Schockenhoff zurückgeht und alle sexuellen Aktivitäten erlaubt, sofern sie unter Erwachsenen im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen (vgl. IK-Nachrichten 10-11/2020, S. 2-4).

Im Gegensatz zur beständigen und unveränderlichen kirchlichen Lehre, daß der Geschlechtsakt ausschließlich in der Ehe stattfinden darf und außerhalb der Ehe *stets* eine schwere Sünde ist (vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2390) heißt es jetzt zum Beispiel (*Grundtext*, S. 13): „Die Anerkennung der Gleichwertigkeit und Legitimität nicht-heterosexueller Orientierungen, deren Praktiken und Beziehung [...], ist dringend geboten.“

Diese Ansage ist nicht weniger als der Aufruf zu einer Kulturrevolution. Das gilt erst recht für die Handlungstexte, wie die folgenden Beispiele zeigen.

- Die zentrale Forderung des Handlungstextes *Grundordnung des kirchlichen Dienstes* besteht darin, Personen im pastoralen und katechetischen Dienst sowie Religionslehrer und Dozenten der Theologie künftig nicht mehr dazu zu verpflichten, ihre private Lebensführung an den Grundsätzen der katholischen Sexual- und Ehemoral auszurichten. Zu diesem Zweck sollen die derzeit geltende „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ sowie die Voraussetzungen für die Erteilung der „Missio canonica“ (Religionslehrer) und des „Nihil obstat“ (Dozenten der Theologie) dahingehend geändert werden, daß z. B. eine zivilrechtliche Wiederheirat Geschiedener oder die zivile Eheschließung unter gleichgeschlechtlichen Personen als reine Privatsache angesehen werden und für die Anstellung, Weiterbeschäftigung oder Beauftragung innerhalb der Kirche ohne Bedeutung sind.

- Im Handlungstext *Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität* wird behauptet, die homosexuelle Orientierung gehöre „als Normalfall zu Gottes guter Schöpfung“, zum Menschen, „wie er\*sie von Gott geschaffen wurde“, und sei „ethisch nicht anders zu beurteilen als die heterosexuelle Orientierung“. Daher sei „gleichgeschlechtliche - auch in sexuellen Akten verwirklichte - Sexualität [...] keine Sünde, die von Gott trennt, und [...] nicht als in sich schlecht zu beurteilen“. In diesem Zusammenhang wird u. a. gefordert, den Katechismus der Katholischen Kirche entsprechend zu ändern.

*Erläuterung:* Im Katechismus heißt es, der stetigen kirchlichen Überlieferung zufolge seien „die homosexuellen

Handlungen in sich nicht in Ordnung“; sie verstießen „gegen das natürliche Gesetz“ und seien „in keinem Fall zu billigen“ (Nr. 2357). Homosexuelle Menschen seien „zur Keuschheit gerufen“ (Nr. 2359). - Den Katechismus an dieser Stelle zu ändern bedeutete, die beständige kirchliche Lehre zu ändern. Dazu hat die Kirche aber keine Vollmacht.

- Der Handlungstext *Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt* wirft dem kirchlichen Lehramt vor, „nur die ausschließliche Zweigeschlechtlichkeit in Form von Mann und Frau, die an körperlichen Kriterien festgemacht wird“, zu kennen und moderne wissenschaftliche Erkenntnisse, „nach denen Geschlecht auch nicht-binäre Varianten kennt und weitere Dimensionen enthält“, weitestgehend zu verkennen oder zu mißachten. Das führe zur Ausgrenzung, Pathologisierung und Verächtlichmachung von intergeschlechtlichen, transgeschlechtlichen und auch homosexuellen Menschen. Wegen der „in Gottes guter Schöpfung vorhandenen Geschlechtervielfalt“ sei „die überlieferte, verengte Geschlechteranthropologie in der kirchlichen Lehre zu überprüfen und [...] grundlegend zu überarbeiten“.

Wie weit sich der Handlungstext von der biblischen Schöpfungsordnung und dem christlichen Menschenbild entfernt hat, zeigt sich beispielhaft in den Forderungen, es transgeschlechtlichen Personen zu ermöglichen, ihren Geschlechtseintrag sowie ihre Vornamen im Taufregister ändern zu lassen, das kirchliche Verbot von „medizinisch nicht notwendigen Eingriffen an intergeschlechtlichen Kindern“ zu widerrufen und alle kirchlichen Weiheämter für inter- und transgeschlechtliche Personen zu öffnen.

### Kritische Stellungnahmen

Aus gutem Grund wurde von Seiten glaubenstreuer Katholiken heftige Kritik an der Vierten Synodalversammlung des Synodalen Weges geübt. Diese Kritik bezog sich nicht nur auf den Inhalt der beschlossenen Texte, sondern auch auf den massiven Druck, den die neugläubige Mehrheit der Synodalen auf die rechthabende Minderheit der Bischöfe ausübte, damit diese „richtig“ abstimmten.

Die *Initiative „Neuer Anfang“* sprach von der „Geburtsstunde einer deutschen Nationalkirche“ und einem „in vieler Hinsicht [...] manifesten Bruch mit der Heiligen Schrift und der kontinuierlichen Lehre der Kirche“ (neueranfang.online am 12. 09. 2022). *Bernhard Meuser* stellte fest, falls sich die synodalen Beschlüsse durchsetzten, wäre z. B. „Gender Kirchenlehre, ‚Keuschheit‘ nur noch eine legitime Option neben der Unzucht“; dem Präsidium des Synodalen Weges warf er eine „putschartige Vorgehensweise“ vor (CNA Deutsch am 12. 09. 2022).

*Guido Horst* bemerkte, an die Stelle der traditionellen Lehre der Kirche sei „nun auch von einer überwältigenden Mehrheit der Bischöfe die postmoderne Neuform eines

aufgeklärten Christentums in Kraft gesetzt“ worden; auch er schloß den „Aufbau einer deutschen Nationalkirche“ nicht aus (Die Tagespost online am 13. 09. 2022). Bischof *Gregor Maria Hanke* wiederum betonte, daß er hinsichtlich der neuen Sexualethik „keine Entwicklung“, sondern einen „Bruch“ im „christlichen Menschenbild“ sehe (Ebda.).

Bischof *Rudolf Voderholzer* übte grundsätzliche Kritik am Freiheits- und Wahrheitsverständnis des Synodalen Weges. Dieses sei bestimmt von der „Vorentscheidung, nichts Vorgegebenes, nichts der autonomen Vernunft nicht Einleuchtendes gelten zu lassen“, was schließlich zu einer „neuen Theologie“ im Sinne einer „offenbarungsfreien Philosophie“ führe und „die Grundlage einer völlig anderen und in diesem Sinne ‚neuen Kirche‘“ bilde (DT online am 14. 09. 2022).

*Dorothea Schmidt*, eine Teilnehmerin am Synodalen Weg, zog bereits am letzten Versammlungstag eine verheerende Bilanz: Sie habe „die feindliche Übernahme der katholischen Kirche miterlebt, eine Art Putsch mit verbalen Säbeln“, und es werde „nun eine Kirche aus dem Boden gestampft“, die „den Geruch der Unterwelt“ atme und in der „Willkür, nicht der Heilige Geist“ regiere (DT online am 11. 09. 2022).

Der Synodale Weg befindet sich auf der Zielgeraden. Mit der Fünften Synodalversammlung im März 2023 wird er sein Ziel endgültig erreicht haben: die „deutsch-nationale freizügig-feministische Genderkirche“ (*Dorothea Schmidt*).

C. B.

## Rom und der „Synodale Weg“

Schon wenige Monate nach dem Beginn des sogenannten „Synodalen Wegs“ hatte *Gabriele Kuby*, eine überaus aufmerksame Beobachterin der Entwicklung der katholischen Kirche in Deutschland, diesen Weg als „manipulative Organisation des Abfalls vom katholischen Glauben“ bezeichnet (kath.net am 07. 04. 2020). Wie sehr sie mit dieser Einschätzung recht hatte, zeigt die bisherige Entwicklung: Es geht um nicht weniger als um den Abschied vom katholischen Offenbarungsverständnis, der sakramentalen Verfassung der Kirche, der biblischen Schöpfungsordnung und dem christlichen Menschenbild.

In der vorletzten Ausgabe der IK-Nachrichten (06-07/2022, S. 6-7) wurde daher gefragt, wie lange Papst Franziskus der innerkirchlichen Entwicklung in Deutschland noch zusehen werde, wo er doch die Pflicht habe, die Gläubigen in der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft zu bewahren.

## Zwei mahrende Stellungnahmen

In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, daß es inzwischen tatsächlich zwei mahrende Stellungnahmen aus Rom gegeben hat.

In einem am 15. Juni veröffentlichten Interview nannte es *Papst Franziskus* „problematisch, wenn der Synodale Weg von den intellektuellen, theologischen Eliten ausgeht und sehr stark von äußeren Zwängen beeinflusst wird“, und bemerkte ironisch: „Es gibt eine sehr gute evangelische Kirche in Deutschland. Wir brauchen nicht zwei von ihnen.“ (Die Tagespost am 17. 06. 2022, S. 10).

Am 21. Juli veröffentlichte das *vatikanische Staatssekretariat* eine Erklärung, in der es heißt, daß der Synodale Weg in Deutschland nicht befugt sei, „die Bischöfe und die Gläubigen zur Annahme neuer Formen der Leitung und neuer Ausrichtungen der Lehre und der Moral zu verpflichten“ (Die Tagespost online am 21. 07. 2022). Auch sei es nicht zulässig, „in den Diözesen vor einer auf Ebene der Universalkirche abgestimmten Übereinkunft neue amtliche Strukturen oder Lehren einzuführen, welche eine Verletzung der kirchlichen Gemeinschaft und eine Bedrohung der Einheit der Kirche darstellen würden“ (Ebda.). Es sei aber wünschenswert, „dass die Vorschläge des Weges der Teilkirchen in Deutschland in den synodalen Prozess, auf dem die Universalkirche unterwegs ist, einfließen mögen, um zur gegenseitigen Bereicherung beizutragen und ein Zeugnis der Einheit zu geben, mit welcher der Leib der Kirche seine Treue zu Christus, dem Herrn, bekundet“ (Ebda.).

## Wann folgen den Worten die Taten?

Papst Franziskus scheint immerhin erkannt zu haben, daß der Synodale Weg in den Protestantismus führt. Im Blick darauf, daß es um das weitere Bestehen der katholischen Kirche in Deutschland geht, ist die Zeit des Zusehens und Abwartens jedoch vorbei. Den Worten müssen endlich die erforderlichen Taten folgen. Um zu retten, was noch zu retten ist, kommt Franziskus nicht umhin, die Reißleine zu ziehen. Er muß alle bisherigen Beschlüsse des Synodalen Wegs, die der Lehre, der Moral oder der Verfassung der Kirche widersprechen, für null und nichtig erklären sowie jene Bischöfe, die nicht zum Widerruf bereit sind, ihres Amtes entheben.

Die Erklärung des vatikanischen Staatssekretariats ist ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Aber auch hier gilt: Die Warnung vor neuen Leitungsformen und Änderungen der Lehre und der Moral, welche die Einheit der Kirche bedrohen, wird das Papier, auf dem sie steht, nicht wert sein, solange Rom nicht konkret einschreitet.

Übrigens: Sind Beschlüsse des Synodalen Wegs, die das katholische Offenbarungsverständnis, die sakramentale Verfassung der Kirche, die biblischen Schöpfungsordnung und das christliche Menschenbild in Frage stellen, allen Ernstes geeignet, in den universalkirchlichen synodalen Prozeß einzufließen und dort „zur gegenseitigen Bereicherung beizutragen“?

### Ausblick

Es steht außer Frage, daß Beschlüsse des Synodalen Wegs, die der Lehre, der Moral oder der Verfassung der Kirche widersprechen, rechtlich unwirksam sind. Es gibt allerdings auch die normative Kraft des Faktischen, welche bekanntlich sehr groß ist.

Es ist unvorstellbar, daß Beschlüsse, denen sogar die Mehrheit der deutschen Bischöfe zugestimmt hat, keine Wirkung entfalten werden. Im Gegenteil: Buchstaben und Geist der synodalen Dokumente werden, ungeachtet ihrer rechtlichen Unverbindlichkeit, in Zukunft das kirchliche Leben hierzulande bestimmen. Sie werden die neue „Bibel“ der katholischen Kirche in Deutschland sein. Niemand wird sich ihrem Einfluß entziehen können.

Wird Papst Franziskus seinen Worten die erforderlichen Taten folgen lassen? Wird er die Gläubigen vor der Diktatur des Relativismus schützen, welche die DNA der deutschen Gegenkirche ist, die das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und die Mehrheit der deutschen Bischöfe mit Hilfe des Synodalen Wegs ins Leben gerufen haben? Man darf gespannt sein - oder auch nicht.

C. B.

## Prominente deutsche Katholiken plädieren für das Recht des Stärkeren

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes der USA zur Abtreibungsgesetzgebung vom 24. Juni d. J. und der am selben Tag erfolgten Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch durch den Deutschen Bundestag wurde die öffentliche Debatte um das hierzulande geltende Abtreibungsrecht neu beflügelt. Dabei meldeten sich auch prominente Vertreter der katholischen Kirche in Deutschland zu Wort: der Berliner Erzbischof Heiner Koch, derzeit auch deutscher „Familienbischof“, sowie die ZdK-Präsidentin Irme Stetter-Karp. Beide machten sich für die gegenwärtige Rechtslage stark.

### Zum gegenwärtigen deutschen Abtreibungsrecht

Das derzeit geltende Recht erlaubt es jeder Frau, sich zumindest bis zum Ende der 12. Woche nach der Empfängnis

ihres ungeborenen Kindes, aus welchen Gründen auch immer, zu entledigen. Von besonderem Gewicht ist hierbei die umfassende Fürsorge, die der Staat direkt oder indirekt jeder abtreibungswilligen Frau zukommen läßt. Sie reicht vom flächendeckenden Angebot an Beratungsstellen und Tötungseinrichtungen bis hin zur Sicherstellung der Lohnfortzahlung und Übernahme der Abtreibungskosten für Frauen mit einem unzureichenden eigenen Einkommen.

Selbst von Seiten glaubenstreuer Katholiken ist bei der Bewertung der Rechtslage immer wieder das beschönigende Argument zu hören, daß die Abtreibung in Deutschland bis zum dritten Monat zwar straffrei, grundsätzlich jedoch verboten und rechtswidrig sei. Dem steht nicht nur die brutale Wirklichkeit der staatlichen Fürsorge, die nichts anderes als eine subtile Form der Beihilfe zur Tötung ungeborener Kinder ist, sondern auch der Wortlaut des § 218a StGB entgegen. Dort heißt es, der Tatbestand des § 218 sei *nicht* verwirklicht, „wenn die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt und dem Arzt durch eine Bescheinigung nach § 219 Abs. 2 Satz 2 nachgewiesen hat, daß sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen, der Schwangerschaftsabbruch von einem Arzt vorgenommen wird und seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind.“ Eine Tat jedoch, die einen Straftatbestand überhaupt nicht verwirklicht, kann nicht verboten und rechtswidrig sein!

Das deutsche Abtreibungsrecht gesteht der Schwangeren - in jedem Fall bis zum Ende der 12. Woche nach der Empfängnis - das Letztentscheidungsrecht über Leben und Tod ihres ungeborenen Kindes zu. Da sich das ungeborene Kind gegenüber der Mutter ohne Frage in der schwächeren Position befindet, läuft die Anerkennung des Letztentscheidungsrechts der Frau zwingend auf eine Legitimation des Rechts des Stärkeren hinaus. Daher führt auch an der bitteren Erkenntnis, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Gemeinwesen darstellt, dessen Qualität als Rechtsstaat nicht über jeden Zweifel erhaben ist, kein Weg vorbei.

### Erzbischof Heiner Koch

Im Blick auf die aktuelle Entscheidung des Obersten Gerichtshofes der USA zur Abtreibungsgesetzgebung kritisierte der Berliner Erzbischof Heiner Koch die „Härte und Brutalität“, welche die dortige Auseinandersetzung in der Abtreibungsfrage kennzeichne (DT am 30. 06. 2022, S. 13). Demgegenüber lobte er die strafrechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in Deutschland, wo es möglich sei, „im Frieden zu einer guten Entscheidung zu kommen“, die man dann auch respektieren müsse (Ebda.).

Offensichtlich hat Erzbischof Koch kein Problem damit, daß die aus seiner Sicht zu respektierende „gute Entscheidung“ der Frau in vielen Fällen eine Entscheidung für einen

Schwangerschaftsabbruch ist. Zugunsten eines „verabscheuungswürdigen Verbrechens“ (Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* des Zweiten Vatikanischen Konzils, Art. 51) oder eines „Auftragsmordes“ (Papst Franziskus) kann es jedoch niemals eine zu respektierende „gute Entscheidung“ geben.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Der deutsche Familienbischof gesteht der Schwangeren das Letztentscheidungsrecht über Leben und Tod ihres ungeborenen Kindes zu und legitimiert auf diese Weise das Recht des Stärkeren. Ein katholischer Bischof als Anwalt des Rechts des Stärkeren? Geht's noch?

Übrigens: In Deutschland fallen jedes Jahr mehr als 100.000 ungeborene Kinder dem Recht des Stärkeren zum Opfer. Vor diesem Hintergrund wäre es sogar wünschenswert, wenn die Auseinandersetzung in der Abtreibungsfrage hierzulande zwar nicht mit Brutalität, aber doch mit größerer Härte geführt würde.

### Irme Stetter-Karp

Zu denen, die dem Recht des Stärkeren das Wort reden und damit die Grundlage der menschlichen Zivilisation in Frage stellen, gehört auch Irme Stetter-Karp, die Präsidentin des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken.

Sie forderte in einem am 14. Juli d. J. erschienenen Zeitungsbeitrag, „sicherzustellen, dass der medizinische Eingriff eines Schwangerschaftsabbruchs flächendeckend ermöglicht wird“, wozu auch Überlegungen hinsichtlich der „Schulung von Ärzt\*innen in der Ausbildung“ gehörten (DT vom 21. 07. 2022, S. 1).

Bei aller Empörung über die Äußerungen der ZdK-Präsidentin: Sie ist ehrlich und konsequent! Frau Stetter-Karp ist Gründungsmitglied des Landesverbands Baden-Württemberg des pseudokatholischen Vereins „Donum vitae“, der das Letztentscheidungsrecht der Frau über Leben und Tod ihres ungeborenen Kindes anerkennt. Sich dafür auszusprechen, daß die Frau immer auch die Möglichkeit hat, ihre Entscheidung für die Tötung des Kindes in die Tat umzusetzen, liegt ganz auf der Linie der Anerkennung Letztentscheidungsrechts. Wer A sagt, muß auch B sagen, und genau das hat die ZdK-Präsidentin getan!

Matthias Kopp, der Sprecher der Deutschen Bischofskonferenz, bemerkte in seiner Stellungnahme vom selben Tag zwar, daß die Position der ZdK-Präsidentin der Haltung der Deutschen Bischofskonferenz widerspreche und die katholische Kirche Abtreibungen grundsätzlich ablehne; eine Verurteilung der Äußerungen erfolgte jedoch nicht (DT vom 21. 07. 2022, S. 1).

### Stellungnahmen einzelner Bischöfe zu Stetter-Karp

Soweit dem Verfasser der vorliegenden Zeilen bekannt, haben bis jetzt nur drei deutsche Bischöfe öffentlich zu den Äußerungen von Frau Stetter-Karp Stellung bezogen.

In einem Gastbeitrag für das Nachrichtenportal kath.net stellte Weihbischof Thomas Maria Renz (Rottenburg-Stuttgart) fest: „Es kann nicht katholisch sein, wer sich nicht klar und eindeutig zum uneingeschränkten Recht auf Leben von Anfang an bekennt.“ (kath.net am 21. 07. 2022). Weiterhin stellte er, ohne die ZdK-Präsidentin namentlich zu erwähnen, klar: „Wer katholisch sein und bleiben möchte, wird daher selbstverständlich ein flächendeckendes Angebot von vielfältigen Hilfen für Schwangere in Konfliktsituationen fordern, nicht aber ein flächendeckendes Angebot an Möglichkeiten, sich des eigenen Nachwuchses zu entledigen.“ (Ebda.)

Zurückhaltender war die Erklärung des Görlitzer Bischofs Ipol vom 28. Juli, der „sein Befremden über die Forderung der ZdK-Präsidentin“ äußerte und klar machte, „dass er diese Position nicht teile“ ([www.bistum-goerlitz.de/wir-brauchen-zeugen-fuer-das-leben/](http://www.bistum-goerlitz.de/wir-brauchen-zeugen-fuer-das-leben/)).

Zu Beginn der Vierten Synodalversammlung des sogenannten „Synodalen Wegs“ am 8. September erklärte Bischof Georg Bätzing als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, daß es zwischen letzterer und dem ZdK zwar eine Übereinstimmung in den Grundaussagen gebe, jedoch nicht „in dieser Formulierung, die [...] auf ein flächendeckendes Angebot auch der Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs hinweist“ (CNA Deutsch am 08. 09. 2022). Beide Institutionen seien sich darin einig, „dass wir hier in unserem rechtsstaatlichen System schützen wollen, was wir bisher als einen politischen Kompromiss haben, weil es besseres nicht gibt“ (Ebda.).

### Abschließende Bewertung

Hier zeigt sich, daß Erzbischof Koch mit seiner Wertschätzung des derzeit in Deutschland geltenden Abtreibungsrechts innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz nicht allein steht. Der Darstellung ihres Vorsitzenden zufolge beziehen sich die Bedenken der Bischöfe gegenüber den Äußerungen von Frau Stetter-Karp lediglich auf eine bestimmte „Formulierung“. M. a. W.: Die Bischofskonferenz befürwortet das deutsche Abtreibungsrecht, lehnt es jedoch ab, öffentlich auszusprechen, welche Folgen die Anerkennung des Letztentscheidungsrechtes der Frau hat: die flächendeckende Ermöglichung des Schwangerschaftsabbruchs, wozu auch eine ausreichende Zahl entsprechend ausgebildeter Ärzte gehört.

Die von Bischof Bätzing behauptete Befürwortung des deutschen Abtreibungsrechts durch die Bischofskonferenz

wirft verständlicherweise auch die Frage auf, wie ernst die Stellungnahme ihres Sprechers Matthias Kopp gemeint war. Darin heißt es ja, daß die katholische Kirche Abtreibungen grundsätzlich ablehne. Ist „grundsätzlich“ hier im Sinne von „ausnahmslos“ oder von „ja, aber“ zu verstehen?

Zweifelsohne gibt es anderswo strafrechtliche Regelungen der Abtreibung, die schlechter als die derzeit in Deutschland geltenden sind. Als „verabscheuungswürdiges Verbrechen“ ist die Abtreibung jedoch eine in sich schlechte Handlung, die keiner Güterabwägung zugänglich ist.

Wie dargelegt, zeichnet sich das deutsche Abtreibungsrecht durch die Anerkennung des Letztentscheidungsrechtes der Frau über Leben und Tod ihres ungeborenen Kindes und damit auch die Legitimation des Rechts des Stärkeren aus. Hier von einem Zivilisationsbruch zu sprechen, ist gewiß keine Übertreibung.

C. B.

## Gebet für die Bischöfe

*Der hl. Petrus Canisius (1521-1597) wirkte als „zweiter Apostel Deutschlands“ in einer Zeit, in der die Kirche hierzulande ebenfalls vor dem Abgrund stand. Von ihm stammt das folgende Gebet, das uns dankenswerter ein Leser zugeschickt hat und wir unseren Lesern gerne weiterempfehlen.*

Allmächtiger, ewiger Gott, Du hast für die Leitung Deiner heiligen Kirche und die Glaubenseinheit über uns die Bischöfe gesetzt als Nachfolger der Apostel, als Wächter und Beschützer der Seelen. Gieße aus über sie, so flehen wir inständig zu Dir, eine Gnadenfülle, wirksam genug, dass sie sich immer mehr als gute Hirten bewähren und nutzbringend arbeiten zu Deiner Verherrlichung und unserem Heil, dass sie durch ihr Wort und vor allem durch ihr Beispiel vollkommen alle Pflichten erfüllen, die ihnen aufgetragen sind, dass sie den christlichen Glauben rein von jedem Irrtum bewahren und dass wir unter ihrer glückbringenden Leitung allezeit leben können in Frömmigkeit, Frieden und christlicher Liebe. Amen.

## Maria, unsere Mutter

*In der überlieferten Liturgie wird am 11. Oktober das Fest der Mutterschaft der allerseligsten Jungfrau Maria gefeiert. Die folgenden Gedanken sind einer Homilie entnommen, die der hl. Josemaría Escrivá im Jahr 1964 an diesem Festtag gehalten hat.*

Die Kinder, vor allem die kleinen Kinder, erwarten dauernd irgend etwas, das ihre Eltern für sie tun sollen oder tun könnten, und dabei vergessen sie ihre eigenen Pflichten

der Kindesliebe. Im allgemeinen sind wir recht eigennützig Kinder. Aber wir sagten schon, daß das einer Mutter nicht viel ausmacht, denn in ihrem Herzen ist die Liebe groß genug, um dem Kind alles zu geben, ohne etwas von ihm zu erwarten.

So ist es auch mit unserer Mutter Maria. Aber heute, am Festtag ihrer göttlichen Mutterschaft, sollten wir in unserer Selbstprüfung genauer sein als sonst. Und wenn wir feststellen, daß es uns an Aufmerksamkeit gegenüber dieser guten Mutter gefehlt hat, sollte uns das Herz wehtun. Ich frage euch, ich frage mich selbst: Wie ehren wir sie?

Ein weiteres Mal kehren wir zur alltäglichen Erfahrung im Umgang mit unserer irdischen Mutter zurück. Wir fragen uns vor allem: Was erwartet eine Mutter von dem Kind, dem sie Fleisch und Blut gegeben hat? Ihr größter Wunsch ist, es in der Nähe zu haben. Wenn die Kinder groß werden und dies nicht mehr möglich ist, wartet die Mutter mit Ungeduld auf Nachricht und empfindet Anteilnahme für alles, was das Kind betrifft, von einer leichten Erkrankung bis hin zu den ganz wichtigen Ereignissen.

Versteht also: In den Augen unserer heiligen Mutter Maria hören wir niemals auf, kleine Kinder zu sein, denn sie öffnet uns den Weg zum Himmelreich, das nur denen, die zu Kindern werden, gegeben wird (Vgl. Mt 19,14). Wir dürfen uns niemals von ihr trennen. Und wie können wir sie ehren? Indem wir Umgang mit ihr haben, mit ihr sprechen, ihr unsere Liebe bezeugen, in unseren Herzen die Szenen ihres irdischen Lebens erwägen, ihr von unseren Kämpfen, unseren Erfolgen und Mißerfolgen erzählen.

So entdecken wir den Sinn der Gebete zur Mutter Gottes, die die Kirche immer gebetet hat, und es ist uns, als sprächen wir diese Gebete zum erstenmal. Was sind das *Ge-grüßet seist du, Maria* und der *Engel des Herrn* anderes als ein stürmisches Lob ihrer göttlichen Mutterschaft? Wir haben dann den heiligen Rosenkranz, eine wunderbare Frömmigkeitsübung, die ich nie müde werde, allen Christen zu empfehlen: mit dem Verstand und mit dem Herzen vergegenwärtigen wir uns die wunderbaren Geheimnisse im Leben Mariens, die wir als die grundlegenden Geheimnisse unseres Glaubens wiederentdecken.

Im Kirchenjahr gibt es zahlreiche Festtage zu Ehren der Mutter Gottes. Ihrer aller gemeinsamer Grund aber ist die Gottesmutterschaft Mariens; aus ihr geht die Fülle von natürlichen und übernatürlichen Gaben, die ihr die Allerheiligste Dreifaltigkeit gewährt hat, hervor. Es wäre ein Zeichen mangelnder christlicher Bildung und auch ein Zeichen mangelnder kindlicher Liebe, würde jemand befürchten, daß die Marienverehrung die Gott geschuldete Anbetung schmälern könnte. Von unserer Mutter, dem Vorbild der Demut, stammen die Worte: *Von nun an werden mich selig*

*preisen alle Geschlechter. Großes hat an mir getan der Mächtige. Heilig ist sein Name: Sein Erbarmen währt von Geschlecht zu Geschlecht für die, die Ihn fürchten (Lk 1,48-50).*

Geizen wir nicht mit Liebeserweisen an den Festtagen Unserer Lieben Frau, erheben wir öfter als sonst das Herz zu ihr, indem wir sie um das Nötige bitten, ihr für ihre ständige mütterliche Fürsorge danken und ihr die Menschen anempfehlen, die wir lieben. Wenn wir uns aber wirklich wie gute Kinder verhalten wollen, dann werden wir alle Tage gleichermaßen geeignet finden, um unserer Mutter Liebe zu erweisen, nicht anders als Menschen es tun, die sich wirklich lieben.

*Josemaría Escrivá de Balaguer: Freunde Gottes. Homilien, 2. Aufl. Köln 1980, S. 414-416*

## HI. KARL BORROMÄUS

(Fortsetzung von S. 1)

der Eucharistie, in der er die anbetungswürdige Gegenwart Jesu, des Herrn, und seines Liebesopfers für unsere Erlösung erkannte und darbot; die Spiritualität des Kreuzes, als erneuernde Kraft, die die tägliche Ausübung der dem Evangelium gemäßen Tugenden anzuregen vermag; der häufige Empfang der Sakramente, in denen glaubend das Handeln Christi selbst empfangen wird, der seine Kirche erlöst und läutert; das Wort Gottes, das der Tradition folgend gelesen, interpretiert und betrachtet wird; die Liebe zum Papst und seine Verehrung, in bereitem und kindhaftem Gehorsam gegenüber seinen Anweisungen, als Garantie der wahren und vollen kirchlichen Gemeinschaft.

Aus seinem heiligmäßigen Leben, in dem er sich immer mehr an Christus ausrichtete, geht auch das außergewöhnliche Reformwerk hervor, das der hl. Karl innerhalb der Strukturen der Kirche umsetzte, in vollkommener Treue gegenüber dem Auftrag des Konzils von Trient. Wunderbar war sein Werk der Leitung des Gottesvolkes, als gewissenhafter Gesetzgeber und genialer Organisator. All dies jedoch bezog Kraft und Fruchtbarkeit aus dem persönlichen Bemühen um Buße und Heiligkeit. Denn in jeder Zeit ist das die erste und dringendste Erfordernis in der Kirche, daß jedes ihrer Mitglieder sich zu Gott bekehrt. Auch in unseren Tagen fehlt es der kirchlichen Gemeinschaft nicht an Prüfungen und Leiden, und sie zeigt sich der Reinigung und der Reform bedürftig.

Das Beispiel des hl. Karl möge uns dazu anspornen, immer von dem ernsthaften Bemühen um persönliche und gemeinschaftliche Umkehr auszugehen, um die Herzen zu verwandeln und mit fester Gewißheit an die Macht des Gebetes und der Buße zu glauben. Ich ermutige auf besondere Weise die Amtsträger, die Priester und Diakone, ihr

Leben zu einem mutigen Weg der Heiligkeit zu machen, nicht die Leidenschaft jener vertrauensvollen Liebe zu Christus zu fürchten, aufgrund derer Bischof Karl bereit war, sich selbst zu vergessen und auf alles zu verzichten.

[https://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/letters/2010/documents/hf\\_ben-xvi\\_let\\_20101101\\_lumen-caritatis.html](https://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/letters/2010/documents/hf_ben-xvi_let_20101101_lumen-caritatis.html)

## In eigener Sache

Liebe Leser und Freunde der IK-Nachrichten,

In diesem Monat liegt unseren IK-Nachrichten wieder ein Zahlschein bei. Denn die Kosten für den Druck und Versand sind nicht unerheblich. Wir bitten Sie deshalb um Ihre finanzielle Unterstützung, aber auch um Ihr Gebet.

Im Allerseelen-Monat November wird für die lebenden und verstorbenen Leser und Freunde der IK-Nachrichten wieder eine heilige Messe in der überlieferten Form des römischen Ritus gelesen.

Der liebe Gott möge ihnen die Treue und den Einsatz für die heilige katholische Kirche lohnen.

Christoph Blath	Redaktion IKN
Raoul Meurer	Redaktion IKN
Gregor Hausmann	Vorsitz Pro Sancta Ecclesia

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende:

Deutschland Sparkasse Passau  
IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46  
SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS  
(Konto-Nr.: 90 89 046, BLZ: 740.500.00)

International IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46  
SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS

Österreich Sparkasse Salzburg  
IBAN: AT84 2040 4000 4043 3674  
SWIFT-BIC: SBGSAT2SXXX  
(Konto-Nr.: 000 404 336 74, BLZ 204 04)

Schweiz Aargauische Kantonalbank in Laufenburg  
IBAN: CH42 0076 1016 1045 5484 6  
Universalkonto: CHF 0161.0455.4846

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15. 09. 2022

**Quantum potes, tantum aude.**

**Was du kannst, das sollst du wagen!**

Vers aus der Fronleichnamsequenz Lauda Sion des hl. Thomas von Aquin